

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Integrationsfragen

Sitzung: Mittwoch, 19.06.2019

Ort: Landesaufnahmehörde Niedersachsen, Boeselagerstraße 4, 38108
Braunschweig

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:21 Uhr

Anwesend

Mitglieder

Herr Thorsten Wendt - CDU
Frau Anneke vom Hofe - AfD
Frau Annegret Ihbe – SPD
Frau Susanne Hahn - SPD
Frau Lisa-Marie Jalyschko - B90/GRÜNE
Herr Peter Edelmann - CDU
Herr Reinhard Manlik - CDU
Frau Anke Schneider - DIE LINKE.
Herr Bayram Türkmen - SPD
Herr Maximilian Hahn - Die Fraktion P2
Herr Mathias Möller - FDP
Herr Chaouki Ben Attia
Frau Cihane Gürtas-Yıldırım
Herr Adama Logosu-Teko
Frau Zeynep Samut-Hlubek
Frau Rabea Shahini
Frau Alena Timofeev
Frau Nina Trbojevic-Schlüter

Verwaltung

Frau Dr. Christine Arbogast - Dezernentin V
Herr Martin Klockgether – FBL 50
Frau Brigitte Finze-Raulf – FB 50
Frau Audrey Grothe – FB 50
Frau Felicia Ferdinand – FB 50
Herr Michael Künzler – FB 50
Herr Frank Schrader – LAB Niedersachsen
Frau Sahra Nell – Ref. 0400

Frau Ulrike Adam – Stellv. Gleichstellungsbeauftragte
Frau Lubetzki-Meyer – FB 51
Frau Petra Schulze – FB 32
Frau Claudia Czerwinski – Polizei
Frau Janina Rohde – FB 50

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.03.2019
- 3 Struktur der freiwilligen Rückkehrer - Berichterstattung LAB
- 4 Flüchtlingsangelegenheiten
- 5 Mitteilungen
 - 5.1 Mitteilung Moscheenverband "Muslime in Niedersachsen"
 - 5.2 Konzept Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS 19-10964
- 6 Anträge
 - 6.1 Änderungsantrag: Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle 19-11208
 - 6.2 Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle 19-09970
 - 6.2.1 Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle 19-09970-01
 - 6.3 Unterstützung der zivilen Seenotrettung 19-11094
 - 6.4 Braunschweig Inklusiv: Mehrsprachigkeit bei Fahrkartautomaten 19-10151
 - 6.4.1 Braunschweig Inklusiv: Mehrsprachigkeit bei Fahrkartautomaten 19-10151-01
- 7 Anfragen
 - 7.1 Honorare für Dolmetschende 19-11118
 - 7.1.1 Honorare für Dolmetschende 19-11118-01
 - 7.2 Neukonzeption der Zugangssteuerung im Jobcenter 19-10885
 - 7.2.1 Neukonzeption der Zugangssteuerung im Jobcenter 19-10885-01

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Herr Schrader begrüßt als Hausherr ebenfalls die Anwesenden in den Räumlichkeiten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Standort Braunschweig.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.03.2019

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Das Protokoll wird genehmigt.

Bei drei Enthaltungen beschlossen.

3. Struktur der freiwilligen Rückkehrer - Berichterstattung LAB

Herr Schrader berichtet dem Ausschuss über die Struktur der Freiwilligen Rückkehrer.

Frau Shahini fragt nach, wie damit umgegangen werde, wenn Einzelne die finanziellen Hilfen in Anspruch nehmen würden und anschließend doch wieder nach Deutschland einreisten.

Herr Schrader antwortet, dass nur ein einziges Mal Geld für die freiwillige Rückkehr gezahlt werde, welches die Personen bei einer Wiedereinreise zurückzahlen müssten. Er berichtet außerdem, dass ca. 80 - 90 % der Personen, die sich nach der Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr erkundigten, letztendlich auch wirklich ausreisen würden. Es handele sich zu einem Großteil um Menschen aus dem Westbalkan, Serbien, Montenegro, dem Kosovo, Moldau und dem Irak. Einige Menschen seien auch bereits nach Syrien ausgereist.

4. Flüchtlingsangelegenheiten

Frau Dr. Arbogast berichtet, dass gemäß einer neuen Regelung Familien mit minderjährigen Kindern maximal 6 Monate in den LABen verbleiben sollen.

Frau Hinze als Pressesprecherin der LAB teilt mit, dass auch die LAB erst kurz zuvor von der neuen Regelung erfahren habe. Derzeit würden die Auswirkungen der Änderung geprüft. Es werde eine gerechte Verteilung auf die Kommunen angestrebt.

Frau Dr. Arbogast erläutert weiterhin, dass neue Wohnstandorte in Betrieb genommen werden müssten. Mit der Bereitstellung eines externen Sicherheitsdienstes habe man positive Erfahrungen gemacht. Er sei allerdings sehr kostenintensiv. Man wolle daher bei den neuen Wohnstandorten nachts nur noch eine Person einsetzen. Diese sei mit einer sogenannten Totmannschaltung ausgerüstet, welche die Polizei alarmiere, wenn dem Mitarbeiter etwas passiere. Man habe die Entscheidung zur Reduzierung des Sicherheitsdienstes nach intensiver Abwägung getroffen und sei aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu dem Schluss gekommen, dass es vertretbar sei. Der Bedarf sei nachmittags und in den frühen Abendstunden deutlich höher als nachts, weswegen man in dieser Zeit weiterhin mit zwei Personen arbeiten werde. Sollte sich zeigen, dass eine Person nachts nicht ausreiche, könne man später noch das Personal aufstocken, eine nachträgliche Reduzierung sei hingegen kaum möglich. Sozialarbeiter seien zu den regelmäßigen Arbeitszeiten vor Ort.

5. Mitteilungen

5.1. Mitteilung Moscheenverband "Muslime in Niedersachsen"

Frau Dr. Arbogast berichtet, dass die Verwaltung zur Klärung der Frage, ob Braunschweiger Moscheegemeinden dem Moscheeverband „Muslime in Niedersachsen“ beigetreten sind, mit folgenden Institutionen und Personen Kontakt aufgenommen hat:

- Staatskanzlei Hannover: Es liegen keine Informationen vor.
- Landesbeauftragte Niedersachsen für Migration Frau Schröder-Köpf: Es liegen keine Informationen vor.
- Geschäftsführer des neuen Moscheenverbandes Herr Altina: Es liegt keine Beantwortung zur Sitzung vor.
- Sprecher des neuen Moscheenverbandes Herr Firouz Vladi: Alle die Vereinsgründung betreffenden Unterlagen, inkl. Liste der Mitglieder, liegen dem Notar vor. Es liegen keine Kopien vor. Frühestens nach bestätigter Vereinsgründung könnten weitere Informationen geliefert werden.

Trotz umfänglicher Recherche sei daher zurzeit nicht konkret zu ermitteln, welche Moscheegemeinden sich dem neuen Verband angeschlossen haben. Bekannt sei lediglich, dass es sich um 12 Gemeinden handele. Darunter befänden sich eine bosnische Moschee, eine arabische Moschee, mehrere türkische Moscheen (nicht Ditib oder Milli Görüs Moscheen), eine afrikanische Moschee, eine Frauen- und eine Jugendgruppe. Persönliche Ansprechpartner seien nicht bekannt bzw. gebe es noch nicht.

5.2. Konzept Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS

19-10964

Frau Nell stellt vor.

Auf Nachfrage von Herrn Ben Attia antwortet sie, dass die Kinder schulpflichtig seien, sobald sie einer Kommune zugewiesen seien. Wie lange es von der Ankunft bis zum Abschluss der Schulbildungsberatung dauere, sei sehr unterschiedlich. Es würden nicht immer alle Angebote wahrgenommen und es bestehe auch keine Verpflichtung, die Beratung in Anspruch zu nehmen. Die maximale Dauer läge bei drei Monaten, möglich sei aber auch, dass das Verfahren in wenigen Tagen abgeschlossen sei. Es gebe eine Befreiung von der Schulpflicht für die Teilnahme an der Vorbereitungsklasse. Es würden 100 % der Teilnehmer im Anschluss bei Schulen angemeldet. Hierbei handele es sich dann um ganz unterschiedliche Schulformen, individuell auf die Teilnehmer ausgerichtet.

Auf Nachfrage von Frau Gürtas-Yıldırım teilt sie mit, dass es bisher keine Zahlen zur Auswirkung auf Schulabsentismus gebe.

6. Anträge

6.1. Änderungsantrag: Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle

19-11208

Ratsherr Edelmann bittet darum, dass in der Darstellung des Antrages nicht auf die Antwort der Verwaltung vorgegriffen werden solle. Es gebe im Raum Zuhörer_innen, die die Stellungnahme noch nicht kennen würden.

Ratsfrau Schneider kritisiert die nun schon lange Laufzeit des Antrages.

Frau Dr. Arbogast erläutert, dass der Verwaltung Gelegenheit zur Aufarbeitung und einer Präsentation der Ergebnisse in der Sitzung gegeben werden sollte und sich daher die lange Laufzeit ergeben habe.

Ratsfrau Jalyschko erklärt, es gebe eine Lücke im Braunschweiger Beratungsangebot. Es gebe keine Anlaufstelle für Menschen ohne Migrationshintergrund, die Opfer rassistisch motivierter Gewalt werden.

Ratsherr Hahn bekräftigt, dass es durch eine zentralisierte Antidiskriminierungsstelle eine bessere Vernetzung geben würde. Ratsfrau Hahn fragt daher nach, ob die Antidiskriminierungsstelle eher eine Koordinierungsstelle sein könnte.

Ratsfrau Schneider erklärt, dass man grundsätzlich hierfür offen sei. Prävention sei zudem auch wichtig, man müsse jedoch zuvor erst erfassen, welche Probleme es tatsächlich gebe und hierzu sei eine Anlaufstelle erforderlich, wobei offen sei, in welcher Form man diese realisieren könnte.

Ratsfrau Ihbe schlägt eine Änderung in "Koordinierungsstelle" vor. Ratsherr Edelmann schlägt vor, den Antrag für weitere Beratungen passieren zu lassen.

Frau Dr. Arbogast wirbt für die Durchführung eines Fachtages, um das Thema zunächst besser aufzuklären.

Ratsfrau vom Hofe ist der Ansicht, die Polizei, die Bürgerberatung und das Internet sowie möglicherweise Flyer seien als Informationsquelle ausreichend.

Ratsfrau Jalyschko betont noch einmal, dass es bisher in Braunschweig keine Anlaufstelle für Opfer von rassistisch motivierter Gewalt gebe. Sie erkundigt sich nach einer Zeitschiene für den Fachtag.

Frau Dr. Arbogast erläutert, dass es hierfür noch kein Konzept gebe, daher sei noch ein gewisser Vorlauf bis ca. Ende des Jahres notwendig.

Der Ausschuss lässt den Antrag passieren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür.

6.2. Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle

19-09970

Der Ausschuss lässt den Antrag passieren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür.

6.2.1. Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle

19-09970-01

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.3. Unterstützung der zivilen Seenotrettung

19-11094

Der Rat hat die Stadt Braunschweig in der Sitzung am 18.12.2018 zum Sicheren Hafen deklariert. Er hat sich zu seiner Verantwortung bekannt, auch zukünftig Menschen zu helfen, die durch Krieg, Verfolgung und andere Notlagen ihre Heimat verlassen haben und in Deutschland Zuflucht suchen.

Daher wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten der Stadt Braunschweig zur Verfügung stehen,

- die zivile Seenotrettung im Mittelmeer mit einem Betrag in Höhe von 10.000 EUR zu unterstützen z.B. an eingetragene Vereine wie Mission Lifeline e.V.
- mit Einwerbung und Weitergabe von Geldspenden an eingetragene Vereine der zivilen Seenotrettung zur Unterstützung beizutragen.

- die Erlöse z. B. aus der Fahrrad- und Fundsachenversteigerung der Stadt zur Unterstützung der zivilen Seenotrettung zu verwenden.

Diese Ergebnisse werden im Fachausschuss vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6; dagegen: 4; Enth.: 0

6.4. Braunschweig Inklusiv: Mehrsprachigkeit bei Fahrkartenautomaten 19-10151

Die Vorlage wird zurückgezogen.

6.4.1. Braunschweig Inklusiv: Mehrsprachigkeit bei Fahrkartenautomaten 19-10151-01

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7. Anfragen

7.1. Honorare für Dolmetschende 19-11118

Die Anfrage wird mit der nachfolgenden Stellungnahme 19-11118-01 beantwortet.

7.1.1. Honorare für Dolmetschende 19-11118-01

Auf Nachfrage von Ratsfrau Jalyschko berichtet Frau Finze-Raulf, dass sich die Zahl der Bewerber in der Regel mit denjenigen decke, die auch die Qualifizierung erhielten, sprich 20 Personen pro Jahr. Unter Umständen wird jedoch nach Sprachen ausgewählt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7.2. Neukonzeption der Zugangssteuerung im Jobcenter 19-10885

Die Anfrage wird mit der nachfolgenden Stellungnahme 19-10885-01 beantwortet.

7.2.1. Neukonzeption der Zugangssteuerung im Jobcenter 19-10885-01

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

gez.
Wendt
Ausschussvorsitzender

gez.
Dr. Arbogast
Dezernentin

gez.
Ferdinand
Schriftführerin



Landesaufnahmehörde
Niedersachsen

Freiwillige Rückkehr in Niedersachsen



Landesaufnahmehörde Niedersachsen

Konzept der Freiwilligen Rückkehr im Rahmen
eines Integrierten Rückkehr- und
Rückführungsmanagements

Stand: 04.07.2017

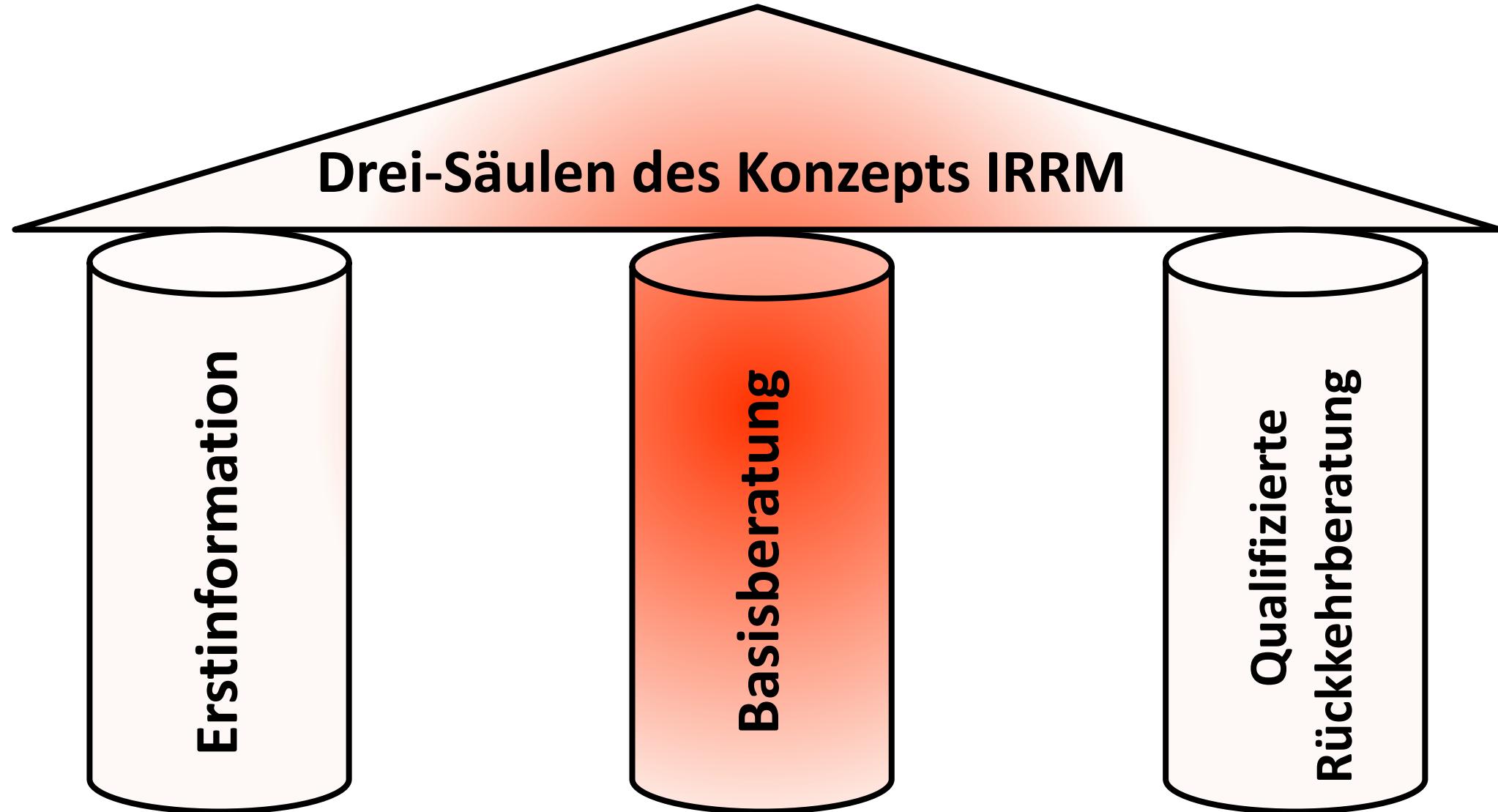


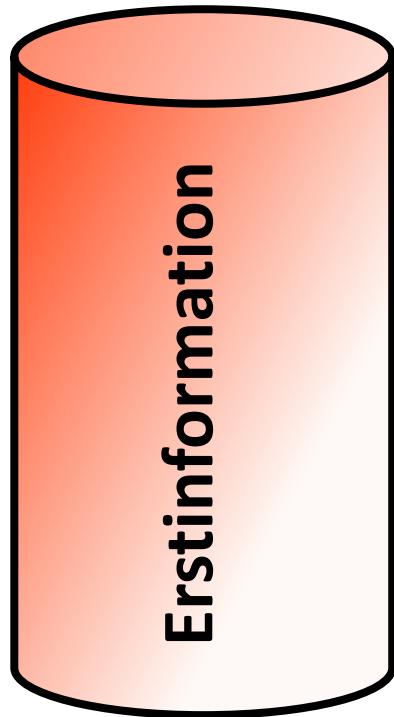
Stadt Braunschweig	248676
LK Celle	178446
Stadt Celle	in LK CE
LK Gifhorn	174647
Stadt Göttingen	in LK GO
LK Göttingen	252549
LK Goslar	138028
Stadt Hameln	in LK HM
LK Hameln-Pyrmont	148534
Region Hannover	1148182
Stadt Hannover	532059
LK Heidekreis	139834
LK Helmstedt	92169
LK Hildesheim	277281
Stadt Hildesheim	in LK HI
LK Holzminden	71589
LK Northeim	133968
LK Lüchow-Dannenberg	48982
Stadt Lüneburg	181507
LK Osterode a Harz	73696
LK Peine	133038
Stadt Salzgitter	103270
LK Schaumburg	157698
LK Uelzen	93249
LK Wolfenbüttel	121172
Stadt Wolfsburg	124145
Gesamt	4.572.719

Zum Vergleich:
Gesamt OS 3.908.743



Vorrang vor einer zwangsweisen Rückführung hat die freiwillige Rückkehr der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in ihre Heimatländer. Dazu sind alle rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten zu nutzen, um den Ausreisepflichtigen eine wirkungsvolle Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer freiwilligen Ausreise zu gewähren. Aspekte der bestmöglichen Reintegration im Heimatland sind dabei besonders zu beachten.

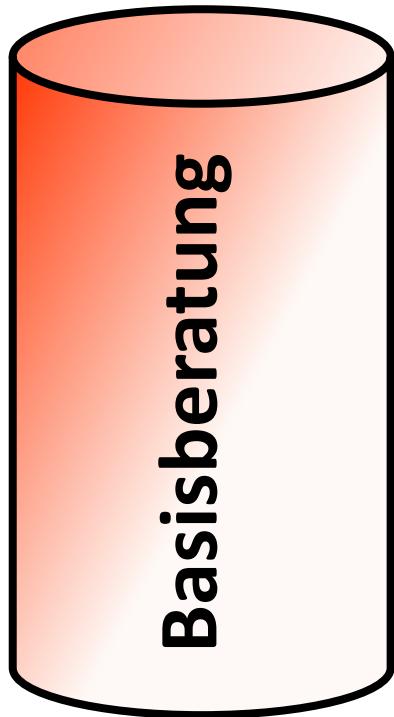




Bereits beim **Erstgespräch** mit dem **sozialen Dienst** in den Standorten der LAB NI soll eine **Erstinformation** über die **Möglichkeit der Freiwilligen Rückkehr** bei allen aufgenommenen Personen erfolgen.

Die Erstinformation beinhaltet:

- die Benennung der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Rückkehrberatung und
- eine Übersicht der Förderprogramme.



Die **Basisberatung** erfolgt **nach Eintritt der Ausreiseverpflichtung**. Sie umfasst eine Aufklärung über die ausländerrechtliche Situation und die Darstellung der Vorteile einer Freiwilligen Rückkehr.

Die Basisberatung beinhaltet:

- eine Informationen zur ausländerrechtlichen Bleiberechtssituation
- Informationen zu Förderprogrammen und
- die Organisation der Ausreisen, sofern keine Besonderheiten vorliegen.



Unter einer **Qualifizierten Rückkehrberatung** ist eine **individuelle, umfassende, qualifizierte Beratung** zu allen Fragen zu verstehen, die im Zusammenhang mit der Rückkehr und Reintegration in das Heimatland der oder des Betroffenen bestehen.

Die Qualifizierten Rückkehrberatung beinhaltet u.a:

- die ausgiebige Sachverhalts- und Problemermittlung,
- Informationen über die Situation im Herkunftsland,
- Informationen über Rückkehrprogramme und andere Hilfen
- die Ausarbeitung auch komplexer Rückreiseoptionen und Perspektiven im Heimatland,
- die Kontaktaufnahme und Vermittlung zu Hilfsorganisationen in den Heimatländern zur Förderung der Reintegration
- die Organisation und Umsetzung der Freiwilligen Rückkehr.



Zielgruppe

- vollziehbar ausreisepflichtige Personen (einschließlich Fälle nach § 60a AufenthG),
- asylbegehrende Personen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unabhängig vom Bearbeitungsstatus und von den Erfolgsaussichten des Asylantrags,
- Personen, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen sind, und laufende öffentliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen bzw. keine laufende öffentliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen und die Beratung sich nicht auf finanzielle Förderungen zur Ausreise beziehen sowie
- ViLA-Fälle.

Nicht zur Zielgruppe gehören insbesondere Personen, die zum Zweck der Arbeitsaufnahme, des Studiums, einer Tätigkeit als Au Pair, der Eheschließung mit einer oder einer oder einem deutschen Staatsangehörigen oder als Touristin oder Tourist in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.



Beratung von Kommunen und dort untergebrachter Personen

Den Kommunen wird die Inanspruchnahme einer qualifizierten Beratung der LAB NI angeboten.

Diese kann entweder in den Beratungszentren, telefonisch, oder direkt vor Ort in der Kommune durch mobile Beratungsteams erfolgen.



Möglichkeiten der Förderung der freiwilligen Ausreise

- Förderung nach dem REAG/GARP Programm über International Organisation for Migration (IOM)
- ERRIN
- Förderung durch das Land Niedersachsen im Rahmen von Individualhilfen
- Programm „Perspektive Heimat“



Förderung nach dem REAG/GARP Programm

Voraussetzung

- Die gewünschte Ausreise ist auf Dauer geplant; Anhaltspunkte für eine spätere Wiedereinreise in die BRD dürfen nicht vorliegen
- Antragsteller/in hat in der Vergangenheit noch keine Förderung über REAG/GARP erhalten
- Antragsteller/in ist mittellos, bezieht öffentliche Mittel oder wäre dazu berechtigt



Förderung nach dem REAG/GARP Programm

Reise-/ Transportkosten

- Kosten der Anreise zum Abreiseort/Flughafen
(wirtschaftlichstes Transportmittel) **NEU**
- Transportkosten in das Zielland (Flug, Bahn oder Bus)
Ankunftsunterstützung(bei Bedarf)
- Anschlussflüge
- Temporäre Unterbringung nach Ankunft im Zielland (bei Bedarf)





Förderung nach dem REAG/GARP Programm

Medizinisch bedingte Zusatzkosten der Reise

(Nicht)-Medizinisches Begleitpersonal oder mitreisende Familienangehörige

z.B. Krankentrage, Stretcher, Sauerstoff, Business-Class Buchung bei Bedarf,

Patiententransport zum Wohnort etc.





Förderung nach dem REAG/GARP Programm

Medizinische Nachbehandlung/-versorgung im Zielland

Für Personen mit schwerem/lebensbedrohlichen
Krankheitsbild z.B. Krebs-/Palliativpatienten-/innen

Übernahme der Kosten für Therapien, medizinische Hilfsmittel etc.

Bis zu höchstens 2.000 €, bis zu 3 Monate nach Ankunft im Zielland





Förderung nach dem REAG/GARP Programm

Reisebeihilfe: dient der Vorbereitung der freiwilligen Rückkehr

200 €/ Person ab 18 Jahren

100€/ Personen unter 18 Jahren **NEU!**

Verminderte Reisebeihilfe NEU!

50 €/ Person ab 18 Jahren

25 € /Person unter 18 Jahren

Betrifft folgende Staatsangehörigkeiten:

Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien(ERJ), Republik Molda, Republik Serbien, Georgien(Stichtagregelung), Ukraine (Stichtagregelung), Kosovo (Resolution 1244/99 des UN Sicherheitsrates)



Förderung nach dem REAG/GARP Programm

1. Starthilfe

1.000€/ Personen ab 18 Jahren und UMC und 500€/ Person unter 18 Jahren

Gilt für schutzbedürftige Personen aller Herkunftsländer

Gilt für Personen folgender Staatsangehörigkeiten:

Afghanistan, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Ägypten, Äthiopien, Bangladesch, Benin, Burkina Faso, China, Côte d'Ivoire, DR Kongo, Eritrea, Gambia, Georgien (Stichtag), Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Indien, Irak, Iran, Kamerun, Kenia, Libanon, Libyen, Mali, Marokko, Mongolei, Niger, Nigeria, Pakistan, Palästinensische Autonomiegebiete, Russ. Föderation, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Togo, Tunesien, Türkei, Ukraine (Stichtag), Vietnam.

Begrenzung auf maximal 3.500€/Familie/Familienverband



Förderung nach dem REAG/GARP Programm

Sonderbetrag bei frühzeitiger Ausreise

500€ Einzelperson/pro Familie

Spätestens zwei Monate nach negativem Asylbescheid (Ausstellungsdatum des Ablehnungsbescheid), falls noch kein Ablehnungsbescheid erfolgt ist, muss die Person zumindest registriert sein.



Förderung nach dem REAG/GARP Programm

Reintegrationsunterstützung

- Reintegrationsunterstützung im Bereich Wohnen
- Finanzielle Unterstützung (2. Starthilfe)
- Reintegrationsunterstützung für Langzeitgeduldete





Förderung der freiwilligen Ausreise nach Syrien, Libyen, Eritrea und den Jemen analog zum Programm REAG/GARP



**Grundlage der Förderung der Ausreisen nach Syrien
analog zum Programm REAG/GARP:**

**Erlass des Nds. Innenministeriums vom
09.11.2017**



Folgende Förderleistungen können gewährt werden:

- Übernahme der Reisekosten
- Reisebeihilfe
- Starthilfe

- Die Rückkehrenden werden in der Regel von Mitarbeitern der LAB NI zum Abflughafen begleitet.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in diesen Fällen am Flughafen kurz vor dem Abflug



Reintegrationsprogramm ERRIN



Die Reintegrationshilfen werden als Sachleistungen gewährt und umfassen z.B.:

- Beratung nach der Ankunft
- berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche
- Unterstützung bei einer Existenzgründung
- Grundausstattung für die Wohnung
- Beratung und Begleitung zu behördlichen, medizinischen und caritativen Einrichtungen



Reintegrationsprogramm ERRIN



Folgende Förderhöhen als Sachleistungen sind möglich:

- Freiwillige Rückkehr, Einzelperson: bis zu 2.000 EUR
- Freiwillige Rückkehr im Familienverbund: bis zu 3.300 EUR
- Bei festgestellter Vulnerabilität: einmalig + 500 EUR
- Rückgeführte Personen: bis zu 1.000 EUR

Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch dieses Programm besteht nicht!



Förderung durch das Land Niedersachsen im Rahmen der Individualhilfe

Da das REAG/GARP-Programm in Art und Höhe begrenzt und zudem an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist, gewährt das Land darüber hinaus Individualhilfen für Maßnahmen und Hilfsangebote, um ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländern eine Perspektive für eine soziale und wirtschaftliche Reintegration bei einer Rückkehr in ihr Heimatland oder ihrer Weiterwanderung bieten zu können.

Individualhilfen werden nicht geleistet für Personen, die aus einem europäischen Herkunftsland visumsfrei eingereist sind.

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Individualhilfen besteht nicht.



Umfang der Individualhilfe

Als Individualhilfen kommen insbesondere in Betracht:

- Übernahme von Reisekosten/Starthilfen für Personen, die nicht unter das REAG/GARP-Programm fallen
- Aufstockung/Ergänzung von REAG/GARP-Hilfen
- Gewährung sonstiger individueller Bar- oder Sachmittel wie z.B. Medikamente, Übernahme von Medikamentenkosten im Heimatland für einen begrenzten Zeitraum, Hilfsmittel im Krankheitsfall oder bei Behinderungen, Gepäckkostenzuschuss, Übernahme von Herrichtungskosten für Wohnraum, Beschaffung von handwerklichen/technischen Geräten und von Materialien zum Aufbau einer beruflichen Existenz.

Barmittel und geldwerte Sachmittel sind im Einzelfall nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festzulegen und sollen in der Regel 1.200 €/Person bzw. 6.000 €/Familie nicht überschreiten. Ausnahmen sind bei besonderen persönlichen oder humanitären Umständen möglich.

Die Hilfen sind so zu gestalten, dass sie für sich gesehen keinen Anreiz für eine Einreise ins Bundesgebiet darstellen.



Rückerstattungen von Individualhilfeleistungen

Empfänger von Individualleistungen müssen sich verpflichten, die erhaltenen Hilfen zu erstatten, wenn sie ihren Aufenthalt nicht nur vorübergehend nach Deutschland zurückverlegen. Personen, die nach ihrer Wiedereinreise als Asylberechtigte anerkannt werden oder denen der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt worden ist sowie deren minderjährige Kinder und Ehegatten sind nicht zur Rückerstattung verpflichtet.

In besonderen Härtefällen (z. B. Krankheit) kann von einer Rückforderung abgesehen werden.



Reintegrationsscouts der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)

- Bilden eine Brücke zwischen Rückkehrberatung in DEU und der Reintegrationsberatung im Herkunftsland.
- Unterstützen deutschlandweit zivilgesellschaftliche und staatliche Rückkehrberatungsstellen auf kommunaler und Bundesebene den Rückkehr nachhaltig zu gestalten.
- Vermitteln u.a. Informationen zu Chancen auf dem Arbeitsmarkt der Förderung von Existenzgründungen und zu anderen Startchancen im Herkunftsland sowie zu reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen in DEU.



Wie arbeiten die Reintegrationsscouts?

DIE REINTEGRATIONS-SCOUTS DER GIZ ALS BERATER DER RÜCKKEHRBERATER: IHRE WISSENSTRÄGER FÜR REINTEGRATIONSANGEBOTE IM HERKUNFTSLAND

WIE ARBEITEN DIE REINTEGRATIONS-SCOUTS?



Ein Rückkehrinteressierter besucht eine Beratungsstelle in Deutschland und hat Fragen zu seinen Perspektiven im Herkunftsland.



Die Rückkehrberaterin wendet sich telefonisch oder per E-Mail an einen Scout in ihrer Nähe.



Der Scout tragt alle relevanten Informationen zusammen, ggf. in Rücksprache mit den Migrationsberatungszentren der GIZ in den Herkunfts ländern.



Rückmeldung des Scouts nach 3-5 Tagen mit Unterstützungsangeboten für den Rückkehrinteressierten und ggf. Familienangehörige. Die Beratungsstelle gibt die Informationen an den Rückkehrinteressierten weiter.



Bei Bedarf Vermittlung an ein Migrationsberatungszentrum der GIZ.

WAS IST DIE AUFGABE DER SCOUTS?

- Die Scouts fungieren als Berater der Rückkehrberater in Deutschland. Sie unterstützen bei Fragen zu Reintegrationsangeboten für Rückkehrer im jeweiligen Herkunftsland.
- Die Scouts stellen den Beratungsstellen Informationen zu Perspektiven für Rückkehrer im Herkunftsland zur Verfügung.
- Die Informationsanfrage ist unverbindlich und setzt keine endgültige Entscheidung zur freiwilligen Ausreise voraus. Ziel ist eine neutrale, ergebnisoffene und umfassende Beratung.

ZU WELCHEN THEMEN INFORMIEREN DIE SCOUTS?

- zu individuellen Perspektiven und Startchancen vor Ort, z.B.: Ausbildungs- und Berufsangebote, Existenzgründung, psychosoziale Beratung, Rechtsberatung und soziale Unterstützung.
- zu konkreten Reintegrationsangeboten der GIZ in derzeit zehn Herkunfts ländern (s.u.).
- zu reintegrationsvorbereitenden Trainings- und Schulungsangeboten in Deutschland vor der Rückkehr.

WANN UND WIE KÖNNEN DIE SCOUTS KONTAKTIERT WERDEN?

- So früh wie möglich, am besten nach dem ersten Kontakt mit einer rückkehrinteressierten Person.
- Die Scouts können entweder über das Rückkehrberatungsnetzwerk im jeweiligen Bundesland oder direkt per Telefon oder E-Mail von den Rückkehrberatern kontaktiert werden.
- Die Kontakte aller Scouts finden Sie auf der Internetplattform www.build-your-future.net

Die Scouts geben Auskunft zu Angeboten und Startchancen für folgende Herkunfts länder:



ALBANIEN



KOSOVO



SERBIEN



MAROKKO



TUNESIEN



GHANA



NIGERIA



SENEGAL



AFGHANISTAN



IRAK



Weblinks für Informationen der freiwilligen Rückkehr

- <https://www.returningfromgermany.de/>

Ein gemeinsames
Projekt von:



- <http://www.startfinder.de>

Im Auftrag des



Durchgeführt von:



- <http://germany.iom.int/de/freiwillige-rückkehr-und-reintegration>







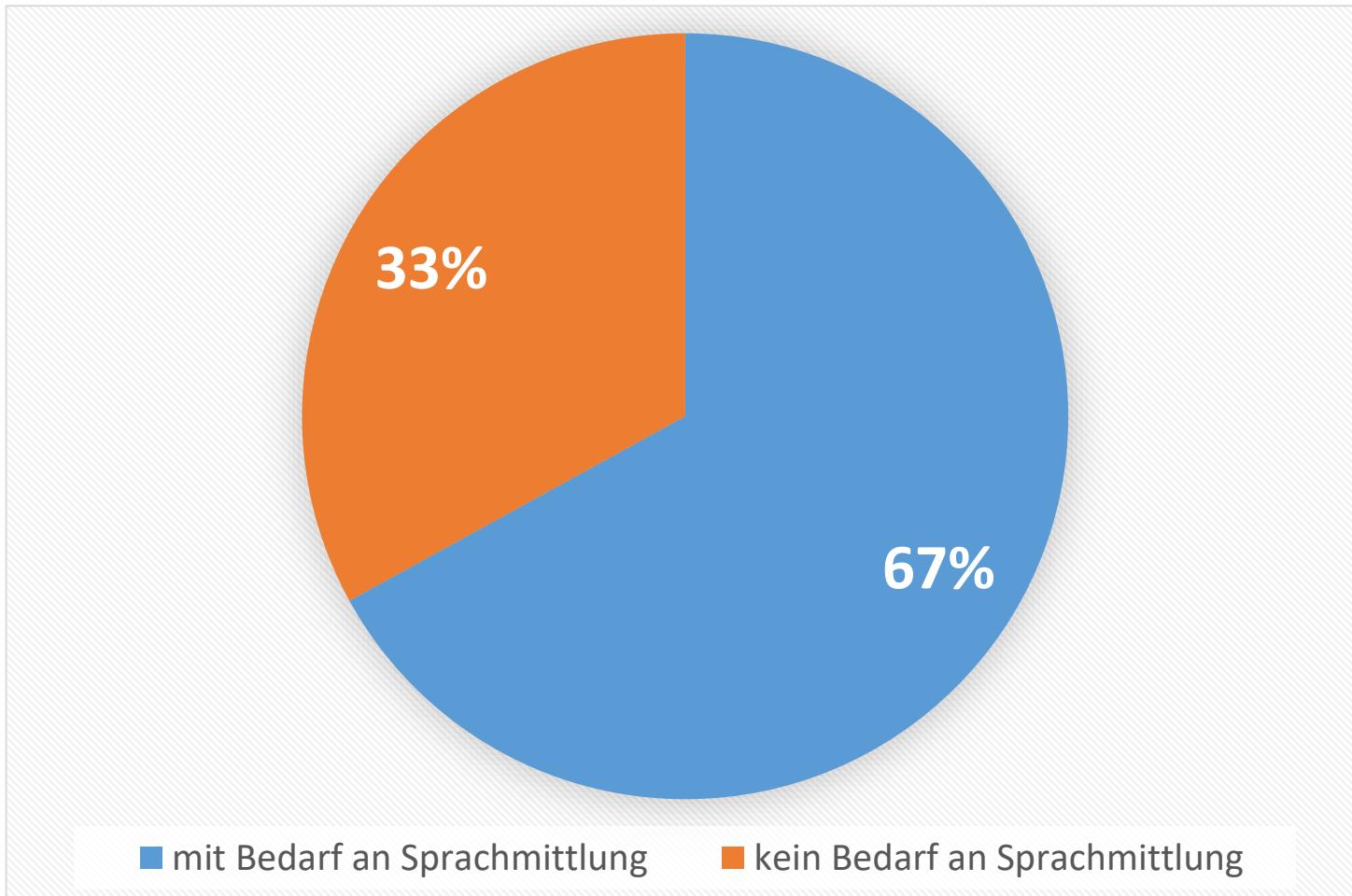
Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



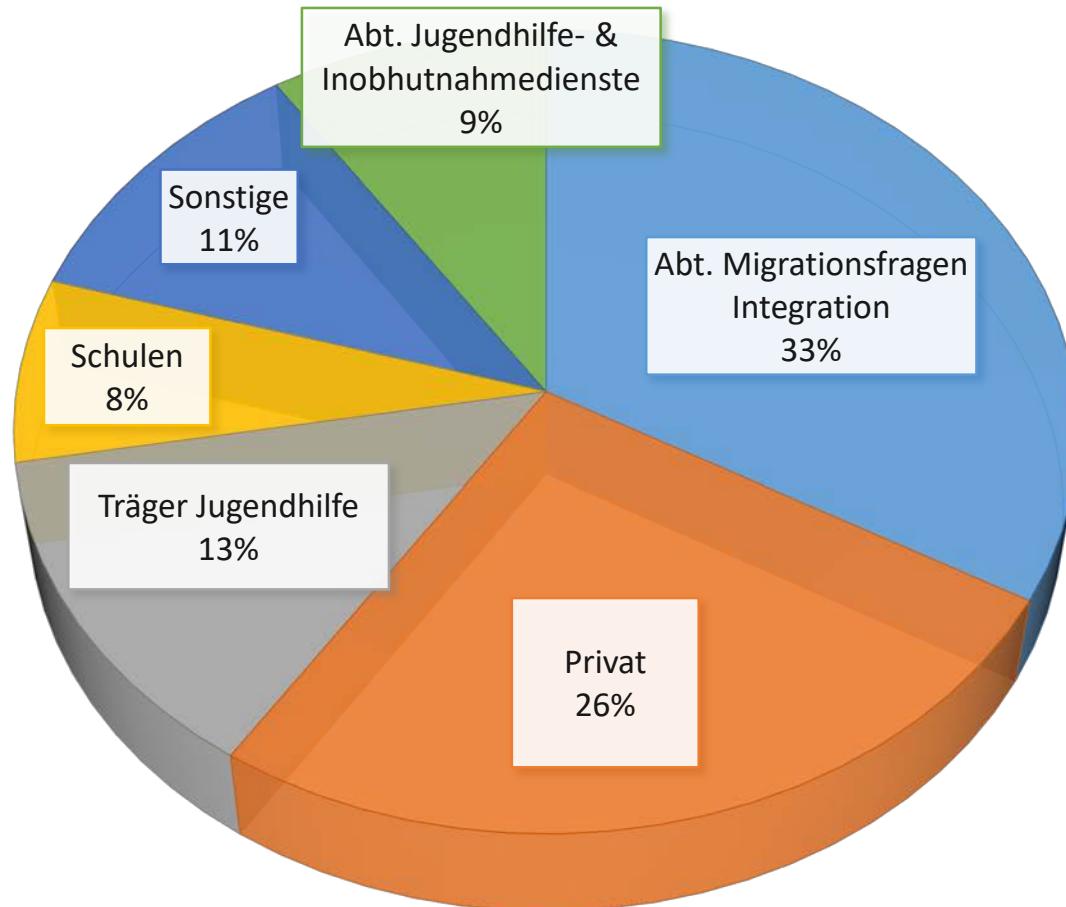
Evaluationsergebnisse Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS

Braunschweig, 14. Juni 2019

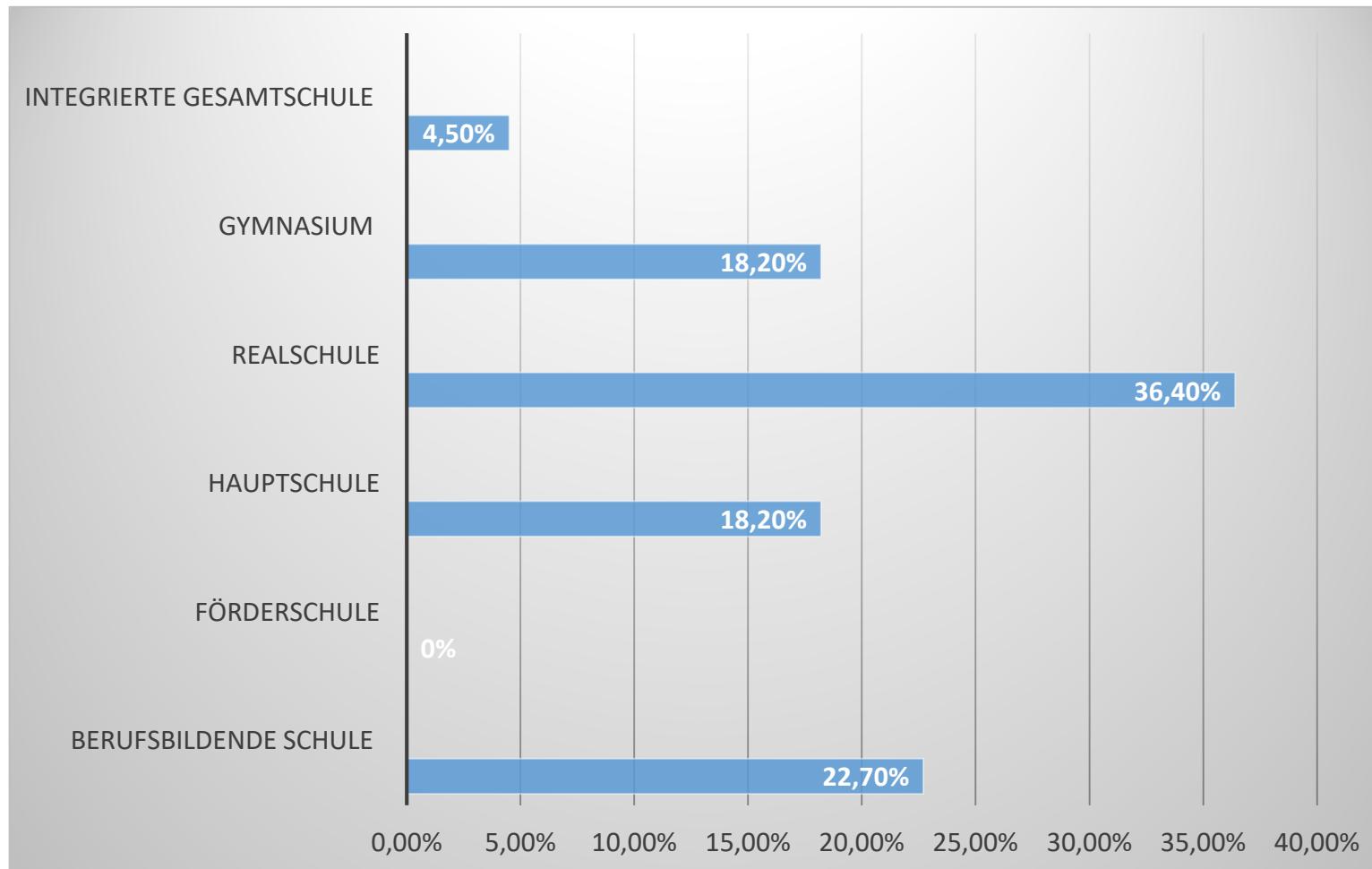
Sprachmittlungsbedarf



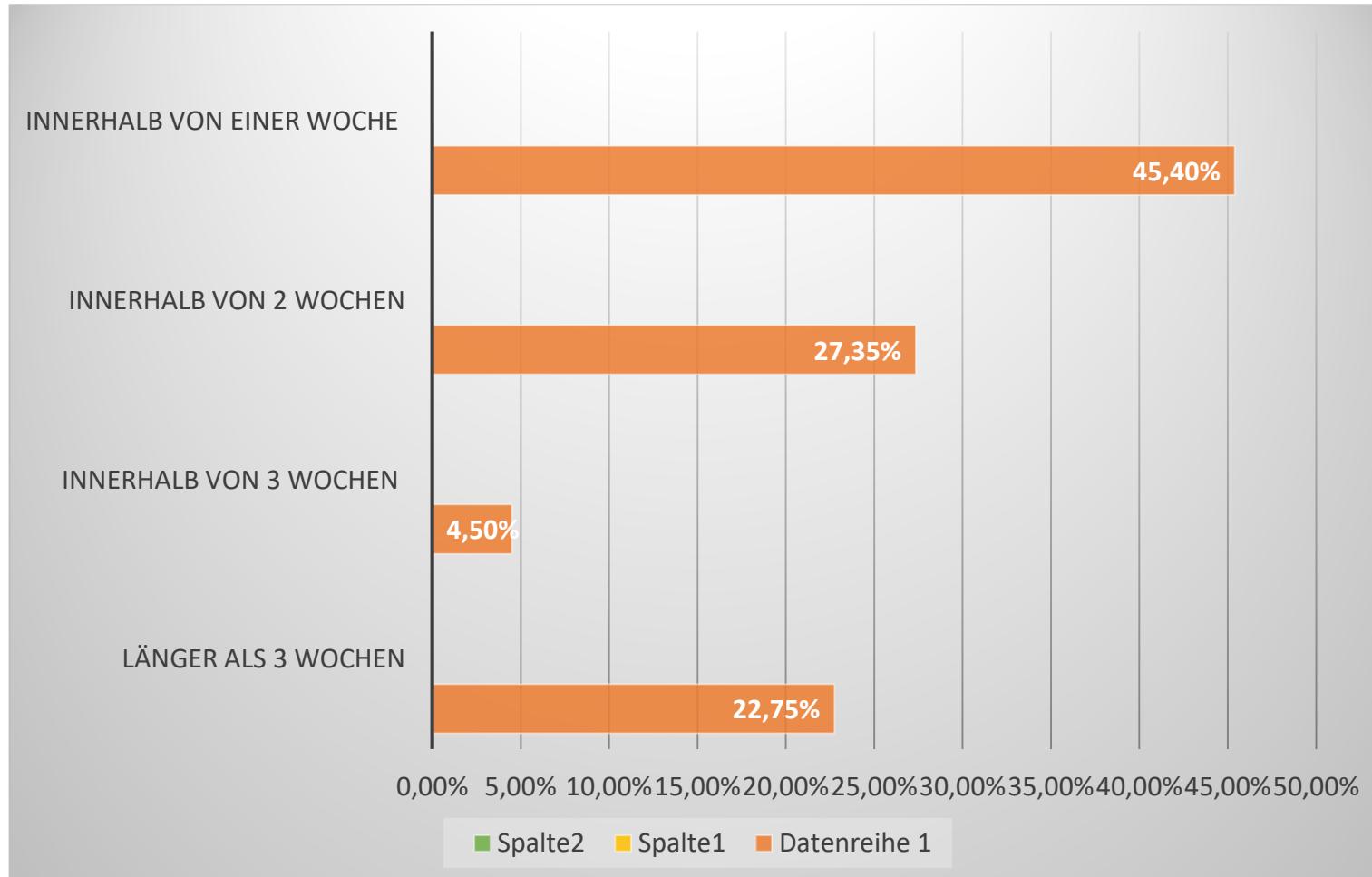
Vermittelt über...



Schulformen, an die vermittelt wurde...



Dauer vom letzten Kontakt bis zur Schulanmeldung...



Zusammenarbeit im Rahmen der Schulbildungsberatung



Weitere Bedarfe....

- neutrale Übergangsberatung
- Quereinstieg in Grundschule
- Schul(form)wechsel
- höherer Abschluss trotz erfüllter Schulpflicht



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit.**



**Stadt Braunschweig
Fachbereich 40
Bildungsbüro
Sahra Nell
Bohlweg 52
38100 Braunschweig
Tel. (05 31) 4 70 3218
sahra.nell@braunschweig.de**